

Individuelle versus kollektive Verantwortung

Klimagerechtigkeit jenseits des Pro-Kopf-Prinzips?

Wer sollte wie viel zum Klimaschutz beitragen? Was wäre gerecht? Bei der Beantwortung dieser Fragen stehen sich verschiedene theoretische Ansätze gegenüber. Ist es den Zielen des Klimaschutzes zuträglicher, auf das Pro-Kopf-Prinzip oder auf die kollektive Verantwortung der Industrieländer zu verweisen?

Von Kirsten Meyer

Das Pro-Kopf-Prinzip besagt, dass jeder einzelne Mensch die gleiche Menge von Klimagasen emittieren darf. Wie viel das ist, errechnet sich aus der durch die Anzahl der Menschen geteilte Höchstmenge an klimatisch verkraftbaren weltweiten Emissionen (Singer 2002; Müller 2009; kritisch dagegen Baer et al. 2010).

Wenn man einen solchen Pro-Kopf-Ansatz zugrunde legt, dann ist die Aussage, dass China inzwischen so viel emittiert wie die USA, moralisch relativ bedeutungslos. Denn die Pro-Kopf-Emissionen sind in China weitaus niedriger als in den Industrieländern. Damit liegt also die Verantwortung für den Klimaschutz in erster Linie bei den Mitgliedern der Industrieländer.

Das Pro-Kopf-Prinzip

Allerdings kann dieser Ansatz nicht die gesamte Ungleichheit der vergangenen Emissionen für moralisch bedeutsam erklären, die im Prozess der Industrialisierung entstanden sind. Wenn man dafür argumentieren will, dass die heute lebenden Mitglieder der Industrieländer für die vergangenen Emissionen früherer Generationen moralisch verantwortlich sind, dann muss man an deren kollektive moralische Verantwortung appellieren. Der Verweis auf ihre individuelle Verantwortung im Sinne des Pro-Kopf-Prinzips reicht dafür nicht aus. Sollten wir also über dieses Prinzip hinausgehen und auf die kollektive Verantwortung der Industrieländer verweisen?

Philosophen würden an dieser Stelle normalerweise grundsätzliche Fragen zum Konzept der kollektiven Verantwortung stellen. So ist es zum Beispiel philosophisch umstritten, ob Gruppen, und nicht lediglich die Mitglieder dieser Gruppen, auf eine moralisch relevante Weise handeln können. Können Gruppen, und zwar über ihre Mitglieder hinaus, moralisch ansprechbar sein? Kann jemand für etwas zur Verantwortung gezogen

werden, was die Gruppe, der er angehört, getan hat? Kann er dafür zur Verantwortung gezogen werden, ohne dass er daran im engeren Sinne beteiligt war (z.B. an den Emissionen vor 100 Jahren)?

Im Folgenden geht es mir aber nicht um die Frage, wem eine besondere Verantwortung für den Klimaschutz berechtigter Weise zugeschrieben werden kann – ob bestimmte Gruppen etwa moralische Akteure in dem dafür relevanten Sinne sind. Der Fokus meiner Überlegungen liegt woanders. Jenseits dieser Fragen geht es mir darum, was ein solcher Appell an die moralische Verantwortung einer bestimmten Gruppe leisten kann. Wozu ist ein solcher Appell gut? Der Klimaschützer wird sagen: Man könnte damit die Forderungen an die Industrieländer erhöhen. Was also spricht, wenn überhaupt, dagegen, die Rede von einer kollektiven Verantwortung für den Klimaschutz stark zu machen?

Gegen die Rede von einer kollektiven Verantwortung

Offensichtlich konnten sich auf dem Klimagipfel in Kopenhagen die Industrieländer und die Schwellenländer nicht einigen. China hat immer wieder auf die Hauptverantwortung der Industrieländer verwiesen, aber die Industrieländer konnten und wollten ohne Zugeständnisse vonseiten Chinas kein Klimaschutzabkommen zuwege bringen. Der Blick auf China ist hier eine verbreitete Rechtfertigung für die eigene Untätigkeit. China wird dabei vorgeworfen, sich aus der Verantwortung zu stehlen und selbst keinen substantiellen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Dies entlastet die Industrieländer verbal von ihrer eigenen Verantwortung für das Scheitern des Klimagipfels und für ihre eigenen Defizite im Klimaschutz, die sie mit Chinas Passivität rechtfertigen.

China hingegen appelliert selbst an die Verantwortung der Industrieländer, und zwar an deren historische Verantwortung für ihre Emissionen im Prozess der Industrialisierung. Dies wird jedoch offenbar von den Industrieländern nicht als Grund dafür anerkannt, sich besonders im Klimaschutz zu engagieren. Eine mögliche Erklärung dafür ist ihr bloßes Eigeninteresse.

Man könnte den Industrieländern aber auch die folgenden Bedenken gegen die Zuschreibung einer solchen Verantwortung unterstellen: Zumindest bis vor einigen Jahren wussten diejenigen, die mehr emittiert haben, als sie hätten emittieren dürfen, nichts davon, dass sie sich etwas zuschulden kommen lassen (Meyer/Roser 2010). Das könnte sie von der hier zu- →

„Bisher sind die Industrieländer weit davon entfernt, auch nur den bescheideneren Forderungen in Sachen Klimaschutz nachzukommen.“

geschriebenen historischen Verantwortung entlasten. Das sind mögliche Gründe dafür, warum Chinas Appelle an die historische Verantwortung der Industrieländer so wirkungslos verhallen.

Der Blick auf die kollektive Verantwortung trübt zudem den Blick dafür, was von den Mitgliedern der Industrieländer gefordert werden kann. Denn wenn von der kollektiven Verantwortung Chinas die Rede ist, wird oftmals gerade übersehen, dass der Pro-Kopf-Verbrauch in China wesentlich niedriger liegt als der Pro-Kopf-Verbrauch in Deutschland.

Der Verweis auf die kollektive Verantwortung übersieht in der öffentlichen Diskussion zu leicht, dass die relevanten Kollektive (also z.B. China und Deutschland oder die USA) aus sehr unterschiedlich vielen Mitgliedern bestehen. Eben dies rückt der Hinweis auf das Pro-Kopf-Prinzip in den Blick. Die Mitglieder der Industrieländer stehen danach im Klimaschutz vor allen anderen Menschen in der Pflicht, und zwar einer ganz erheblichen Pflicht. Um dafür zu argumentieren, bedarf es jedoch keiner weiteren argumentativen Ressourcen als des Verweises auf das Pro-Kopf-Prinzip.

Vermeintliche Gründe für die Rede von einer kollektiven Verantwortung

Aber besteht ein Vorzug des Hinweises auf eine kollektive gegenüber einer individuellen Verantwortung nicht immerhin darin, dass die Bemühungen zum Klimaschutz nur im Kollektiv aussichtsreich sind? Etwa durch eine kollektive Besteuerung von Aktivitäten, die einen erhöhten Kohlenstoffdioxid-Verbrauch mit sich bringen oder einen weltweit organisierten Zertifikatehandel?

Auch solche Überlegungen liefern uns keinen Grund für die Rede von einer kollektiven Verantwortung. Denn der Verweis auf das Pro-Kopf-Prinzip kann das Eintreten für kollektive Regelungen ebenso gut befördern wie der Hinweis auf eine kollektive Verantwortung. Wer sich individuell dazu verpflichtet fühlt, insgesamt weniger zu emittieren oder zumindest andere für die eigenen Emissionen zu entschädigen, der will, dass auch andere ihrer individuellen moralischen Verpflichtung nachkommen. Denn dies ist nötig, damit der eigene Verzicht tatsächlich sinnvoll ist. Daher wird er sich für solche kollektiven Regelungen einsetzen, die dafür sorgen, dass alle das tun, was das Pro-Kopf-Prinzip von ihnen verlangt.

Das Bewusstsein einer individuellen Verantwortung schließt ein Eintreten für gemeinsame Regeln also nicht aus. Es wäre kontraproduktiv, sich der Illusion hinzugeben, auf individueller Ebene den Klimawandel stoppen zu können – der Hauptfokus muss auf den kollektiven Regeln und dem Handeln kollektiver Akteure liegen. Es ist aber nicht so, dass der Appell an die individuelle Verantwortung diese Fokussierung vernachlässigt. Im Gegenteil – die Rede von einer kollektiven Verantwortung scheint der tatsächlichen Etablierung kollektiver Regelungen eher abträglich zu sein. Denn die Kollektive können sich dann gegenseitig unterstellen, sich aus der Verantwortung zu stellen. Zudem hat der Appell an die individuelle Verantwortung den zusätzlichen Vorteil, auch dort zu greifen, wo kollektive Regelungen (noch) fehlen. Er kann den Einzelnen dazu anhalten, sich für kollektive Regelungen einzusetzen. Und wo diese fehlen, kann er diejenigen, die es sich zum Beispiel leisten könnten, nach Asien in den Urlaub zu fliegen, dennoch dazu anhalten, darauf zu verzichten.

Der Verweis auf eine kollektive Verantwortung der Industrieländer ist damit in Sachen Klimaschutz nicht nötig – und der Sache sogar abträglich. Das Pro-Kopf-Prinzip fordert weit mehr, als man von den Industrieländern bekommen kann, und es fordert dies eindringlicher und unproblematischer als der Appell an eine kollektive Verantwortung. Bleiben wir also erst einmal dabei. Wieso erst einmal? Wenn die Industrieländer das tun würden, was der Pro-Kopf-Ansatz von ihnen fordert, dann würde der Appell an die kollektive Verantwortung noch mehr von den Industrieländern fordern. Es wäre dann zu diskutieren, ob man berechtigter Weise mehr fordern kann. Bisher sind die Industrieländer jedoch weit davon entfernt, auch nur den insofern bescheideneren Forderungen nachzukommen. Daher kann und sollte man sich in der öffentlichen Diskussion zunächst auf das Pro-Kopf-Prinzip konzentrieren.

Literatur

- Baer, P. et. al.: Greenhouse Development Rights: A Framework for Climate Protection That Is "More Fair" Than Equal Per Capita Emissions. In: Gardiner et. al. (Hrsg.): Climate Ethics. Essential Readings. Oxford 2010. S. 215-230.
- Meyer, L. H. / Roser, D.: Climate justice and historical emissions. Critical Review of International Social and Political Philosophy 13, 1/2010. S. 229-253.
- Müller, O.: Mikro-Zertifikate. Für Gerechtigkeit unter Luftverschmutzern. Archiv für Rechts- und Sozialphilosophie 95, 2009. S. 167-198.
- Singer, P.: One Atmosphere. In: Singer, P.: One World: The Ethics of Globalisation. New Haven 2002.

■ AUTORIN + KONTAKT

Dr. Kirsten Meyer ist Juniorprofessorin am Institut für Philosophie der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Ethik und Politische Philosophie.



Institut für Philosophie, Humboldt-Universität zu Berlin,
Unter den Linden 6, 10099 Berlin.
E-Mail: Kirsten.Meyer@philosophie.hu-berlin.de

Lizenzhinweis

Die Beiträge in *Ökologisches* Wirtschaften werden unter der Creative-Commons-Lizenz "CC 4.0 Attribution Non-Commercial No Derivatives" veröffentlicht. Im Rahmen dieser Lizenz muss der Autor/Urheber stets genannt werden, das Werk darf nicht bearbeitet, abgewandelt oder in anderer Weise verändert und außerdem nicht kommerziell genutzt werden.

Die digitale Version des Artikels bleibt für zwei Jahre Abonnent/innen vorbehalten und ist danach im Open Access verfügbar.